

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
<b>Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 1161</b>	
Beratungsfolge	TOP
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss 20.03.2017	
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 16.02.2017 bearbeitet von: Roland Welger Stadtentwicklung
<b>Betreff:</b> <b>Beschwerde eines Bürgers über Inhalte der Fahrplanänderung der NIAG zum Fahrplanwechsel vom 24.08.2016</b>	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
<u>Stellungnahme</u>	

Auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung NRW hat ein Bürger schriftliche Einwände gegen Inhalte des am 24.08.2016 in Kraft getretenen ÖPNV-Fahrplans erhoben. Die Kritik richtet sich hier im Wesentlichen auf das geänderte Fahrtenangebot der Linie 19 im Bereich Dinslaken-Lohberg in Fahrtrichtung Innenstadt. Der neue Fahrplan sieht eine Einschränkung des Fahrtenangebotes im Zeitraum von Montag bis Freitag um je zwei Fahrten mit Fahrplanbeginn um 5.30 Uhr (zuvor 4.30 Uhr) vor. Das Angebot an Samstagen wurde um vier Fahrtenpaare mit einer Vorverlegung des Fahrplans von 5.05 Uhr auf 9.00 Uhr eingekürzt. An Sonntagen entfällt ein Fahrtenpaar, so dass der Fahrplan erst um 10.00 Uhr und nicht wie zuvor um 9.00 Uhr beginnt.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass nach den Vorschriften des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) der Landrat des Kreises Wesel als Aufgabenträger verantwortlich für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist. In Zusammenarbeit mit den vom jeweiligen Linienverlauf betroffenen kreisangehörigen Kommunen sowie den entsprechenden Verkehrsunternehmen (hier die NIAG) entscheidet der Aufgabenträger über die konkrete Gestaltung der einzelnen Linienverkehre.

Die am 24.08.2016 in Kraft getretenen Fahrplanänderungen wurden der Stadt Dinslaken durch die NIAG am 23.06.2016 vorgestellt. Als Plattform wurde hier bewusst der Arbeitskreis Mobilität gewählt, der sich aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung sowie von Verbänden und in der Gesellschaft intensiv eingebundenen und engagierten Einzelpersonen unter dem Vorsitz des Baudezernenten zusammensetzt.

Hier wurde unter anderem auch die Entnahme der Frühfahrten im Bereich Lohberg auf der Linie 19 diskutiert. Die NIAG hat die Einstellung der Umläufe mit einer zu geringen Nachfrage begründet und darauf verwiesen, dass der frühe Fahrplanbeginn noch aus der Zeit resultiert, als die Zeche Lohberg als seinerzeit größter Arbeitgeber im Stadtgebiet eine entsprechende Nachfrage in Abhängigkeit mit den Schichtwechselzeiten erfuhr. Über einen längeren Zeitraum von der NIAG durchgeführte Fahrgastzählungen haben bei den relevanten Umläufen eine Höchstbeförderung von durchschnittlich zwei Fahrgästen ergeben.

Im Nachgang des gemeinsamen Gespräches hat die Stadt Dinslaken gegenüber der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG eine Stellungnahme zu den Anpassungen des ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet von Dinslaken abgegeben. Hierin wurde zu der Linie 19 ausgeführt, dass der Entfall der ersten vier Fahrten am Samstagmorgen zwischen 5.00 Uhr und 9.00 Uhr ab der Haltestelle Bergmannstraße, bezogen auf ein zukünftig fehlendes Angebot, in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr als kritisch angesehen wird, da die Fahrgastzählung im Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr durchaus eine stärkere Fahrgastnachfrage ergeben hat.

Die Änderung bedeutet, dass an Samstagen nunmehr vor 9.00 Uhr kein ÖPNV-Angebot von und nach Lohberg besteht. Da der Stadtteil insgesamt über eine starke ÖPNV-Nachfrage verfügt, ist diese Schlechterstellung gegenüber anderen Linien in anderen Stadtteilen nicht nachzuvollziehen. Auf diesen Linien beginnt der Samstagsfahrplan durchgängig immer vor 7.00 Uhr. Dieser Sachverhalt wurde sowohl der NIAG als auch der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Stellungnahme zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis für die Linie 19 dargelegt.

In der Stellungnahme der Stadt Dinslaken wurde auch ausgeführt, dass von hier aus erwartet wird, die Auswirkungen der eintretenden Änderungen über einen Zeitraum zu betrachten und zu analysieren, um bei der Feststellung von Defiziten ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Stadt Dinslaken sind bis auf die vorliegende Beschwerde keinerlei Hinweise aus der Bevölkerung bekannt, die auf eine Wiederaufnahme der Fahrten abzielen.

Der Beschwerdeführer hat einen gleichlautenden Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde gestellt. In dem Antwortschreiben ist dargelegt, dass sowohl

vom Verfahrensablauf, als auch inhaltlich keine Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt werden konnten und somit von dort keine Beanstandungen geltend zu machen sind.

Der Beschwerdeführer formuliert in seiner Beschwerde weiterhin, dass die erfolgten Änderungen nicht mit dem Nahverkehrsplan Kreis Wesel vereinbar seien. Hierzu hat der Kreis Wesel als Aufgabenträger des ÖPNV dem Beschwerdeführer schriftlich dargelegt, dass entgegen seiner Annahme der Nahverkehrsplan 2012 des Kreises Wesel dem Verkehrsunternehmen sehr wohl die Möglichkeit einräumt, Veränderungen im Leistungsangebot vorzunehmen, um das Angebot aktuell an die Nachfrage anpassen zu können. Hierzu wird im Nahverkehrsplan des Kreis Wesel (NVP 2012) folgendes ausgesagt: "Veränderungen im Leistungsangebot zur Anpassung der Nachfrage können wie auch in der Vergangenheit vorgenommen werden, um das Angebot aktuell auf die Nachfrage zuzuschneiden".

Der Beschwerdeführer stellt weiterhin einen Zusammenhang zwischen den erfolgten Kürzungen des Fahrtenangebotes auf der Linie 19 in den Frühstunden und einer in der Tageszeitung angedrohten Klage von Anwohnern gegen die Stadt her. Er stellt die Vermutung an, dass die Stadt der Einstellung der morgendlichen Fahrten zugestimmt hat, um der Klage der Anwohner zu entgehen.

Ein ursächlicher Zusammenhang ist hier nicht gegeben.

In dem besagten Zeitungsartikel wird über die beabsichtigte Verlegung einer bestehenden Bushaltestelle um ca. 150 Meter im Bereich der Lohbergstraße berichtet, da im Zuge des barrierefreien Haltestellenausbaus aus Kostengründen zwei unmittelbar nebeneinander liegende Haltestellen zu einer Haltestelle zusammengefasst werden sollten. Diese Haltestelle ist trotz der angedrohten Klage seit mehr als einem halben Jahr in Betrieb.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter